

# Richtlinien zur Reflexion über das Sozialpraktikum

Dem Sozialpraktikum fügt sich eine kurze Reflexion an. Dies erfolgt durch einen selbständig angefertigten Bericht. **Nach Absprache mit dem Gemeinschaftskundelehrer** ist auch eine Präsentation oder GFS möglich.

Es gelten folgende Richtlinien:

## 1. Bericht

- Form: 1,5 - 2 Seiten  
leserliche Handschrift oder computergeschrieben in Schriftgröße 12  
Zeilenabstand 1,5
- Inhalt: Beschreibung der Einrichtung  
Darstellung eurer Tätigkeit  
Persönliches Fazit:  
Habt ihr durch eure soziale Tätigkeit etwas gelernt, was euch später weiterhelfen könnte? Würdet ihr Schülern, die nächstes Jahr das Sozialpraktikum absolvieren, empfehlen, die gleiche Tätigkeit auszuüben? Habt ihr Verbesserungsvorschläge?
- Sprache: sachlicher Stil (neutrale Beschreibungen, außer im Fazit)  
ordentliche Rechtschreibung und Zeichensetzung

## 2. Präsentation

Eine Präsentation ist nur mit der Zustimmung des Gemeinschaftskundelehrers möglich.

- Form: ca. 10-15 Minuten  
angemessener Medieneinsatz  
(z.B. Fotos von Einrichtung, Tätigkeit auf Plakat oder Folie)
- Inhalt: siehe Bericht

Der Bericht und die Präsentation werden nicht benotet, müssen jedoch den Richtlinien entsprechen, um eine Bestätigung zu erhalten.

## 3. GFS

Nach Absprache mit dem Gemeinschaftskundelehrer ist es möglich eine GFS über das Sozialpraktikum zu halten. Hierfür gelten die allgemeinen GFS-Bestimmungen und die Vorgaben des Gemeinschaftskundelehrers. Diese Leistung wird bewertet und fließt in die Gemeinschaftskundenote ein.

**Der Bericht bzw. Unterlagen der Präsentation/GFS müssen zusammen mit der Bestätigung für das Sozialpraktikum in einer Prospekthülle beim Klassenlehrer abgegeben werden.**

**Wichtig: Bewahrt sowohl vom Bericht als auch von der Bestätigung eine Kopie für eure eigenen Unterlagen auf.**

Für Rückfragen stehen Frau Wittorski (wittorski@mgg.karlsruhe.de) und Frau Kohler (kohler@mgg.karlsruhe.de) zur Verfügung.